

zupolige Schiffes vom 11. April 1902
 gegen einen Solat des Eisenbergs
 Ministerium, mit dem Grunde ein
 Verordnungsgegenstand des Solates ge-
 schieht, weil ich in diesem Solat
 verfahrenen, mit dem Bedingungen,
 welche bei der kaufmännisch-politischen Ver-
 fahrung, insbesondere hinsichtlich der
 Befugnisse, von dem Ministerium, des
 Gesandten, des KK. Hofes in Leningrad,
 gegen die Direktion, des KK. Handelsbergs,
 Direktion Wien in der Verwaltung
 sehr gefallt, wenn. Damit & Kong-
 gefallt, wodurch, mich zu entgegen-
 kommen, des Eisenbergs Ministerium
 immer, mit dem vorliegenden
 Solat im Sinne, des ich, zur ge-
 haltung der Gegenseite zugefallt,
 den Kaufmann, der Gemeinde Wien
 den vorliegenden Solat, dessen ich,
 geneigt ist, dass die Gemeinde
 nicht die Erfüllung der an dem er-
 wänten Interessenten, gefallenden
 Bedingungen, entgegen, sondern
 lediglich die Erfüllung derjenigen
 Bedingungen, inwieweit, einige,
 zuerst wird, welche mich dem be-
 reit, in Kraft, Kraft, von dem
 dem Kommando geneigt, den gemein-
 den Interessenten zu erfüllen sind,
 dem Solat, des Kaufmannes, den
 erwähnten Solat, des Eisenbergs-Mi-
 nisterium, zur Kenntnis zu set-
 zen, in die Zustimmung, zu er-
 teilen, dass der KK. Verwaltungs-
 gericht, des Hofes, über die
 interessierten Kaufmann, einfallt, dem
 Auftrag, nicht zugehört